

## **Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg vom 13.02.2025**

Anhang Nr. 6

### **Korruptionsprävention**

Der Bereich des kommunalen Auftragswesens ist besonders korruptionsgefährdet, da die Vergabeverfahren der öffentlichen Verwaltung auf Grund des wirtschaftlichen Interesses der Unternehmen ein naheliegendes Ziel für Versuche sind, auf Entscheidungen über die Auftragsvergabe unrechtmäßig Einfluss zu nehmen.

Korruption ist jede unrechtmäßige Einflussnahme auf die Entscheidungsabläufe der Verwaltung, d.h. auf deren Organe, Beschäftigte oder sonstige Beauftragte, insbesondere auch auf die Organe und Mitarbeiter mitwirkender Planungsbüros, die in der Absicht erfolgt, dadurch sich selbst oder einem Dritten eine bessere Position gegenüber anderen zu verschaffen.

Aufgabe der Verwaltung im Allgemeinen und der Vorgesetzten im Besonderen ist es, jeder Form von Korruption mit präventiven Schutzmaßnahmen vorzubeugen und insoweit jedes mitwirkende Organisationsverschulden nachweisbar auszuschließen.

In diesem Zusammenhang wird zur Orientierung und Empfehlung auf die einschlägigen Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien verwiesen, die unter folgendem Link auf der Website des Ministeriums des Innern und für Kommunales einsehbar sind:

<https://mik.brandenburg.de/mik/de/ministerium/stabs-und-geschaeftsstellen/korruptionspraevention/>

Die unter dem angegebenen Link zur Verfügung gestellten Materialien sowie die Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Brandenburg finden keine unmittelbare Anwendung im kommunalen Bereich. Sie bilden jedoch eine gute beispielhafte Grundlage zur Intensivierung der Korruptionsbekämpfung. Sie sollen für die kommunalen Vergabestellen sowie die Mitarbeiter der Kommunalaufsichtsbehörden, denen die Rechtsaufsicht im Bereich des öffentlichen Auftragswesens obliegt, optimale Ansatzpunkte für eine eigenständige Entwicklung und Umsetzung korruptionspräventiver Maßnahmen bilden.

Korruptionsprävention soll dazu beitragen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Rechtmäßigkeit gewährleistet ist und die Integrität der Verwaltung nicht in Frage gestellt werden kann. Schutzvorkehrungen gegen Korruption dienen daher auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in korruptionsgefährdeten Situationen sowie vor falschen Verdächtigungen.

Die Verhütung von Korruption und Manipulation bei der Vergabe von Aufträgen muss da ansetzen, wo die Gefahr besteht, dass mit unlauteren Mitteln Einfluss genommen wird. Durch eine strikte Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften können Korruption und Manipulation zumindest erheblich erschwert werden. Hierfür bieten sich Maßnahmen vor der Angebotsabgabe, von der Angebotsöffnung bis zum Zuschlag, während der Ausführung und beim Personaleinsatz an sowie eine umfassende und lückenlose Dokumentation. Die zeitnahe Entwicklung, Umsetzung und stetige Fortschreibung eigener Präventionsmaßnahmen wird daher dringend empfohlen.